



German Natural Bodybuilding & Fitness Federation e.V.



Antidoping- Jahresbericht 2019

Von Michael Jablonski, Geschäftsführer der Global Quality Sports GmbH (GQS).

Vorwort

Seit 2014 zeichnet GQS verantwortlich für die operativen Aktivitäten im Bereich Antidoping der GNBF e.V. Zählten zunächst ausschließlich die Probenahme innerhalb und außerhalb von Wettkämpfen zu unseren Aufgaben, übernimmt GQS seit 2018 die Antidoping-Ermittlungen und die Auswahl der Athleten zur Probenahme eigenständig. Darüber hinaus unterstützen wir die GNBF e.V. bei der Durchführung von möglichen Sanktionsverfahren sowie der Aufstellung des Test Distribution Plans (TDP) zur jährlichen Kontrollverteilung der Kontrollen innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und überwachen die Prozesse seitens der GNBF e.V. im Handling mit positiven Proben („Adverse Findings“).

Erstmals wurde für 2018 ein Jahresbericht erstellt, der auf der GNBF e.V. Homepage abrufbar ist. Dieser zweite Jahresbericht bezieht sich auf das Jahr 2019.

Maßnahmen in 2019

Zu den in 2019 durchgeführten Maßnahmen durch GQS im Antidoping-Bereich zählten:

- Durchführung von Dopingkontrollen im Wettkampf mittels Urinalysen und Blutanalysen.
- Durchführung von Ermittlungen im Wettkampf mittels Sichtung und Haaranalysen.
- Durchführung von Dopingkontrollen außerhalb des Wettkampfes mittels Urinalysen.

- Neu: Durchführung einer Dopingkontrolle außerhalb des Wettkampfes mittels Blutanalyse.
- Durchführung von Visiten zu Ermittlungszwecken.
- Ermittlungen zur Unterstützung von Kontrollen und Visiten.

Verfahrensablauf

Die Dopingkontrollen innerhalb und außerhalb des Wettkampfes wie auch die Visiten fanden unangekündigt durch GQS im Rahmen des Antidoping-Regelwerkes der GNBF e.V. statt. Die Probenanalyse der anonymisierten/kodierten Proben erfolgte in den von der Welt Antidoping Agentur (WADA) akkreditierten Laboren in Kreischa bei Dresden und Köln.

Die Analyseergebnisse wurden von den Laboren unmittelbar in das weltweite Antidoping-System (ADAMS) mittels einmaligem Probencode eingepflegt, so dass sowohl die WADA als auch die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) bei einem auffälligen Analyseergebnis („Adverse Finding“) unmittelbar eine Kontrollmeldung erhielten. Sowohl gegenüber NADA als auch WADA wurden alle Proben mit solchen auffälligen Analyseergebnissen durch die GNBF e.V. unmittelbar und korrekt dekodiert, GQS überwachte diesen Prozess. Es kam dabei zu keinen Abweichungen.

In keinem Fall wurde aufgrund einer medizinischen Ausnahmegenehmigung (Therapeutic Use Exemption – TUE) eine positive Probe nicht sanktioniert. Alle Adverse Findings führten zu einer Sanktionierung und einer siebenjährigen Wettkampfsperre.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind alle Proben aus 2019 analysiert, es stehen keine Berichte aus. Alle ausstehenden Analyseergebnisse des Jahresberichtes 2018 sind in 2019 eingetroffen und waren negativ.

Dopingkontrollen innerhalb des Wettkampfes

Sowohl anlässlich der Internationalen Deutschen Meisterschaft (IDM) am 18.05.2019 in Oldenburg als auch anlässlich der Deutschen Meisterschaft in Siegen (DM) am 12.10.2019 in Siegen wurden Dopingkontrollen im Wettkampf am Wettkampftag und an den Einschreibetagen durchgeführt. Die Auswahl der Athleten erfolgte entweder durch Sichtung, Platzierung oder zuvor erfolgter Ermittlungen.

Hierbei kam es in Oldenburg zu einer Verweigerung der Dopingkontrolle am Einschreibetag durch einen Athleten (GNBF e.V.-Mitglied). Der Athlet wurde darauf unmittelbar für den Wettkampf gesperrt und in Folge lebenslang aus der GNBF e.V. ausgeschlossen.

Alle anderen zur Dopingkontrolle aufgeforderten Athleten wurden ohne Einschränkung kontrolliert und der geforderten Probenahme unterzogen. Darüber hinaus wurden einzelne Visiten durchgeführt.

Bei der IDM kam es dabei zu einer positiven Dopingkontrolle (Urin). Der Athlet wurde am Wettkampftag mittels Zielkontrolle getestet, nach Bekanntwerden des Analyseergebnisses nachträglich disqualifiziert und lebenslang für die Teilnahme an GNBf e.V. – Wettkämpfen gesperrt.

Die anlässlich der DM in Siegen durchgeführten Dopingkontrollen konnten alle anstandslos durchgeführt werden und führten zu keinen positiven Analyseergebnissen.

Dopingkontrollen und Visiten außerhalb des Wettkampfes

Seit 2018 nimmt GQS die Auswahl der Athleten für die Dopingkontrollen und die neu geschaffenen Visiten außerhalb des Wettkampfes selbst vor.

Die Dopingkontrollen und Visiten erfolgten durchgängig unangekündigt im Rahmen des GNBf e.V. Antidoping Reglements durch Aufsuchen eines möglichen Aufenthaltsortes und im Rahmen der üblichen Praxis, die Athleten telefonisch zu kontaktieren, sofern sie nicht persönlich angetroffen werden konnten, um unverzüglich ein Treffen mit dem Dopingkontrolleur zu vereinbaren.

In einigen Fällen kam es dabei auch in 2019 zu Verzögerungen der Visite bzw. der Dopingkontrolle durch falsche Meldeangaben der betroffenen Athleten (falsche Adresse, falsche Handynummer, fehlende Angabe von anderen regelmäßigen Übernachtungsstätten).

In zwei Fällen konnten Athleten weder an der angegebenen Adresse ermittelt noch anderweitig innerhalb einer gesetzten Frist erreicht werden. Der Athlet wurde daraufhin aus der GNBf e.V. ausgeschlossen, da er dem Antidoping-System der GNBf e.V. offenkundig nicht zur Verfügung steht.

Während bei der Dopingkontrolle die Probenahme für eine spätere Analyse im Labor im Mittelpunkt steht, geht es bei der Visite im Wesentlichen darum, die körperliche Entwicklung des Athleten genauso zu überprüfen, wie mögliche Verstöße gegen Antidoping-Bestimmungen anhand körperlicher Merkmale festzustellen. Jede Visite kann zu jeder Zeit in einer Dopingkontrolle münden. GQS ist berechtigt, jederzeit die Probenahme anzuordnen und durchzuführen (Urin, Blut, Haare).

Im Rahmen von Dopingkontrollen kam es im Jahr 2018 zu insgesamt fünf Verweigerungen der Probenahme durch Athleten. Die Weigerung der Probenahme kommt einem positiven Analyseergebnis gleich. Alle betroffenen Athleten wurden daraufhin lebenslang für die GNBf e.V. gesperrt. Einige dieser Athleten standen in unmittelbarer Vorbereitung für den nächsten GNBf-e.V. Wettkampf.

In 2019 wurden insgesamt 9 Athleten einer Dopingkontrolle außerhalb des Wettkampfes unterzogen und darüber hinaus 145 Visiten durchgeführt, bei denen Athleten begutachtet wurden. Erstmals wurde bei einem Athleten außerhalb des Wettkampfes neben einer Urinkontrolle auch eine Blutprobe entnommen und analysiert. Desweiteren gab es auch erstmals eine Kontrolle bei einem im Ausland lebenden Mitglied an dessen Wohnadresse (Tokio/JPN).

Zusammenfassung und Fazit

Insgesamt wurden in 2019 acht Verfahren gegen Athleten eingeleitet, die sich eines Verstoßes gegen das Antidoping-Reglement schuldig gemacht hatten. In allen Fällen kam es zu einer lebenslangen Wettkampfsperre der Athleten, nachdem das Reglement hier in 2019 entsprechend angepasst wurde.

Damit bewegt sich die Zahl der Dopingverstöße ungefähr auf (hohem) Vorjahresniveau (Vorjahr: 9). Das kann verwundern, ist aber zunächst Zeichen dafür, dass der Antidoping-Kampf der GNBf e.V. funktioniert. Es ist außerdem ein klares Bekenntnis zu einem strikten Kurs durch unabhängige Dopingkontrollen mit den nötigen Instrumenten. Antidoping ist innerhalb der GNBf e.V. nicht verhandelbar. Die GNBf e.V. ist die Bühne für saubere Athleten.

Unser Dank gilt dem GNBf e.V.-Gründer und -Präsidenten Berend Breitenstein für dieses klare Bekenntnis zu unabhängiger Antidoping-Arbeit und der Bereitstellung der dafür nötigen Mittel. Großartig unterstützt haben uns in 2019 auch zahllose Athletinnen und Athleten, die sich bereitwillig der Kontrolle gestellt haben, obwohl diese spontan kam und nicht zum Angenehmsten gehört. Wir haben aber so oft gehört: „Genau so muss es laufen.“ Vielen Dank für dieses klare Statement, das uns sehr wichtig ist und wohl vernommen wird.

Unsere Motivation sind auch in 2020 die sauberen Athleten, denen wir die Daumen für eine verletzungsfreie Trainingszeit und tolle Wettkämpfe drücken. Um mögliche andere kümmern wir uns. Versprochen.

20. Januar 2020

Michael Jablonski